



Godelhausen, den 04.11.2020

Jobcenter
Landkreis Kusel
Fritz-Wunderlich-Str. 49b
66869 Kusel

Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia :
A-Nr.: 6594

Unser Zeichen : Our sign : Nuestra referencia :
arno.wagener

Randbemerkungen zu Planspiel Tag 7306 (H I S T O R Y)
Time is on my side, 1964, The Rolling Stones
Tag 1 : 01.11.2000

Sehr geehrte/r Herr / Frau Sachbearbeiter / in, werte Behörde ...
Antragstellungen sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur !

Sehr geehrte Frau Daniela Lettang ...

Sie sind sich ja bestimmt der Tatsache bewusst, dass der / die Bescheid(e) Ihrer Behörde vom 12.10.2020 [[[ZB ERSTAUSSTATTUNG [~ Wohnungserstaussstattung]]]], und auch mein so bezeichneter Überprüfungsantrag 'jobcenter_kusel_20201029_3' vom 29.03.2020, im Rahmen des laufenden Widerspruchsverfahren [~ Gegenstand des Widerspruchsverfahren gemäß § 86 Sozialgerichtsgesetz (SGG)] abläuft.

Bei dieser Erstaussstattung geht es ja um die Schreiben vom 03.12.2019 und 03.06.2020.

Und da die jeweils als Anlage beigefügten Kostennachweise !

03.12.2019 Kostenaufstellung Herr Klein für Anschaffungen [1 Seite]
Liste der notwendigen Anschaffungen und Kosten [3 Seiten]

03.06.2020 : 3 Seiten : Rechnung Anschaffungen der Wohnraumbeschaffung
: 2 Seiten : SCAN der Belege / Ausgaben für die Renovierung

Wie Ihnen bereits im Schreiben vom 03.11.2020 mitgeteilt wurden insbesondere die Ausgaben für die Renovierung [206,72 € /// siehe Mietvertrag] in Ihrem Bescheid überhaupt nicht berücksichtigt.

Ebenso wie auch notwendige Anschaffungen bei der Erstaussstattung [~ Hausrat], wie bereits im Schreiben vom 03.12.2019 angegeben.

Da kann ich doch zu mindestens die Berechnung einer Pauschale für erforderlichen Hausrat erwarten, welche nicht durch Anschaffungen bei meinem Vermieter möglich waren. Oder ?!

Ebenfalls kann mein Vermieter doch für die Nutzung des Kühlschranks bzw. der Waschmaschine [siehe den ursprünglichen Mietvertrag] eine Zahlung seitens Ihrer Behörde erwarten. Oder ? + !

Das sind schließlich nahezu 7 Monate durch eigentlich nichts zu rechtfertigende Verzögerung seitens Ihrer Behörde. Und die Benutzung der Waschmaschine bei meinem Vermieter bzw. das Ausleihen eines Kühlschranks hat nun mal ihren Preis.

Das ist doch ganz normal bei einem Mietvertrag. Oder ? + !

• **Kreative Planung** • **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten** ! •
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —



Wir schon im Schreiben vom 03.06.2020 angemerkt stehen die aufgelisteten und von mir angeschafften Bilder, Fahrrad und auch die Regenbekleidung für das Fahren mit einem Fahrrad da nur so dabei zwecks Klärung durch das Sozialgericht, bzw. falls anschließend erforderlich dann durch das BverfG / EuGH ! Ich finde auch so ein wenig Farbe an der Wand und gerade auch ein Fahrrad gehören einfach ganz zwingend zu einer zünftigen Erstausrüstung. Zumindestens in meiner Situation und als Gegenstand des Widerspruchsverfahren gemäß § 86 Sozialgerichtsgesetz (SGG) sollte das so sein.

Was ich ZB überhaupt nicht verstehen kann, dass Sie, werte Fr. Lettang meinem Vermieter dazu nötigen den zwischen uns – also nicht Behörde und mir als Kunden – vereinbarten Kaufvertrag entsprechend anzupassen. Erst Monate die Zahlung hinauszögern bzw. eine Wohnraumbesichtigung ohne ersichtlichen Grund im Beisein meines Vermieters erst zu fordern und dann einfach nicht aber auch gar nicht mehr zu reagieren bzw. nicht vorbei zu kommen gehört sich einfach nicht. Und dann die vereinbarten Kauf gewisser Anschaffungen in einer nach meiner Meinung vollständig lebensnotwendigen Bedarfssituation einfach zu streichen ist so einfach nicht korrekt. Da sehen Sie doch sicherlich ein, Fr. Lettang.

Also bitte überweisen Sie meinem Vermieter den Rest des Geldes, was ich bzw. Ihre Behörde ihm nun mal unstrittig schuldet. Und mir die Kosten der Renovierung. Und teilweise hat da mein Vermieter, trotz gegenteiliger Vereinbarung im Mietvertrag, kräftig in die eigene Tasche gegriffen und noch Material wie Tapete und dergleichen mehr spendiert. Wir haben sogar zusammen noch Fliesen auf seine Kosten in Küche und dem Flur verlegt.

Aber deswegen kann ich mich ja am 11.11.2020 bei dem Psychologen Herrn Janzen auch aus heulen bzw. den Damen und Herren beim Landessozialgericht von diesen meinen Nöten mit Ihnen, werte Behörde, erzählen. Und auch dafür Sorge tragen, dass die von Ihnen so als statthaft festgelegte Mietobergrenze wirklich mal eingehend überprüft wird und dem in der Gemeinde vorherrschenden Mietpegel angepasst wird.

Nun aber doch zum Wesentlichen : Wie sieht es denn eigentlich mit den Unterlagen meine psychologischen Begutachtung damals bei Jobcenter Berlin und der BA aus. Habe Sie sich da schon wenigstens Mal 'drum gekümmert. Verstehen Sie das als einfach als Gegenstand des Widerspruchsverfahren gemäß § 86 Sozialgerichtsgesetz (SGG). JA. Gerade auch meinen Weg in die Selbstständigkeit. Akzeptieren Sie einfach die Tatsache, dass ich diese Unterlagen haben will. Bzw. ich nicht jedes Mal, nur weil irgend ein so bezeichnetes 'Jobcenter' das unbedingt noch mal selbst prüfen will, „ Seelenstriptease “ bei irgendeinem Psychologen machen werde. Das wird sicher nicht einfach für Herr Janzen werden. Das kann ich Ihnen aber jetzt schon garantieren. Er soll sich da wirklich auf die Bewertung der Einschränkungen meiner Erwerbsfähigkeit und bestehenden Berufsunfähigkeit konzentrieren. Und nicht all zu sehr anfangen bei mir herum zu kratzen oder zu wühlen. Das wird ihm hinterher gar nicht gefallen in seinen eigenen Spiegel schauen zu müssen.

Bei dem bisherigen Verhalten und der anscheinend bestehenden Voreingenommenheit und zielgerichteten Diskriminierung seitens Ihre Behörde gegenüber meiner Person muss



diese 'Untersuchung' bzw. psychologische Begutachtung sowieso jetzt schon völlig hinterfragt werden. Zu mindestens von mir.

Siehe dazu den mehr als fragwürdigen letzten Termin bei Herr Jochen Mayer vom 07.09.2020 bei dem ich dann vor verschlossenen Türen stand.

Dazu gibt es auch ein Schreiben. Ebenfalls vom 07.09.2020. Ich habe das Wesentliche hier noch mal für Sie - so auch das Landessozialgericht - eingefügt :

[D 2] ANTRAG : Wie bereits mehrfach Ihnen, Fr. Daniela Lettang, schon seit knapp einem Jahr mitgeteilt sollte eine entsprechende Untersuchung des Jobcenter Berlin von 2010 - 2012 vollkommen ausreichend sein, um eine ausreichende Bewertung der Einschränkungen meiner Erwerbsfähigkeit bzw. bestehenden Berufsunfähigkeit feststellen zu können.

Mein Antrag in dem Zusammenhang ! Haben Sie die vergangenen 12 Monate genutzt diese Unterlagen seitens der BA und des Jobcenter Berlin anzufordern.

Da ich dem Gericht bis zum 28.09.2020 nochmals ein Feedback geben muss erscheint es ebenso notwendig diese Fragestellung kurzfristig zu klären. Kurzfristig bedeutet in dem Zusammenhang jetzt 7 Tage. Und natürlich schriftlich.

[D 3] ANTRAG : Auf Grund der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen [ZB https://sitzungsmanagement.landkreis-kusel.de/bi/vo0050.php?_kvonr=390] mag ich ganz ernsthaft bezweifeln, dass Herr Jochen Mayer dazu fachlich geeignet ist eine psychologische Begutachtung meiner Person zu gewährleisten. **MEINE FRAGE** :

Kann diese Person, also Mitarbeiter Jochen Mayer, anzunehmend 'Asperger Syndrom' bzw. Autismus psychologisch begutachten, also genau genommen fachlich begutachten, oder eben nicht. Da ich dem Gericht bis zum 28.09.2020 nochmals ein Feedback geben muss erscheint es ebenso notwendig diese Fragestellung kurzfristig zu klären. Kurzfristig bedeutet in dem Zusammenhang jetzt 7 Tage. Und natürlich schriftlich.

Wirklich. Ich muss ja dem Landessozialgericht ein wie auch immer geartetes „Feedback“ geben. Und als linientreue Sachbearbeiterin sollten Sie da wirklich nicht mit notwendigerweise ergänzenden Hinweisen für die Gerichtsbarkeit geizen.

So einen kleinen Bescheid. Das schaffen Sie schon. Und auch die Überweisungen. Ja. Auch die Winterbekleidung. Die sollten Sie wirklich nicht vergessen.

Das schaffen Sie bestimmt, hoch verehrte und allseits geehrte Frau Daniela Lettang.

Schließlich geht es meinen Weg in die Selbstständigkeit. Und um etwas Anderes geht es dabei doch gar nicht. Da sehen Sie doch sicherlich leicht ein. Oder ? + !

Hochachtungsvoll + MfG ...

Arno Wagener

ANLAGE : Schreiben Landessozialgericht vom 04.11.2020 :

- Kreative Planung • | Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •
- Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —